

Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG



Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2017

gemäß § 4 Transparenzgesetz

Allgemeines

Betreiber des Kernkraftwerkes Krümmel (Siedewasserreaktor) ist die Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG (KKK). Gesellschafter der KKK sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 50,0% sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 50,0%.

Der Betreiber einer kerntechnischen Anlage ist gesetzlich verpflichtet, die Stilllegung und den Rückbau der Anlage durchzuführen sowie die Verpackung und Transporte aller angefallenen Abfälle in die Zwischenlager sicherzustellen. Darüber hinaus ist der Betreiber für die Finanzierung dieser Verpflichtungen verantwortlich.

Durch die 13. Novelle zur Änderung des Atomgesetzes (AtG) ist KKK in 2011 die Genehmigung zum Leistungsbetrieb entzogen worden. In 2015 wurde der Antrag auf Stilllegung und Abbau bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht. Bis zur Erteilung der Genehmigung, welche nach derzeitiger Planung in 2020 erwartet wird, befindet sich das Kernkraftwerk im Stillstands- bzw. Nachbetrieb.

Mit Beendigung der Nachbetriebsphase beginnt der direkte Rückbau des Kernkraftwerkes. Der im Rahmen des AtG vorgesehene Abbau der Anlage wird sich auf Basis der derzeitigen Planungen voraussichtlich bis zum Jahr 2033 erstrecken. Im Anschluss daran soll der konventionelle Abbau der Anlage erfolgen. Die gesamten Rückbauaktivitäten der Kraftwerksanlagen werden voraussichtlich bis 2036 abgeschlossen sein. Auf dem heutigen Kraftwerksgelände werden sich danach nur noch die dann durch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) betriebenen Zwischenlager für Brennelemente (SZK) und für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmAaZ) sowie für den Betrieb der Lager durch die BGZ neu errichtete Gebäude befinden.

Sobald die Abbaugenehmigung vorliegt, kann der parallele Abbau kontaminierter und aktivierter Komponenten und Anlagenteile beginnen. Die Arbeiten werden so durchgeführt, dass der Schutz der

Umgebung und des Personals jederzeit gewährleistet ist. Dieses Schutzziel wird während der Demontagearbeiten vor allem durch bestehende Barrieren, durch zusätzliche Abschirmung, durch Filter der lufttechnischen Anlagen, persönliche Schutzausrüstung sowie durch Dekontaminationsarbeiten erreicht.

Bilanzierung der Verpflichtungen

Die Verpflichtung zur Bilanzierung der Rückstellungen ergibt sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem AtG.

Seit kommerzieller Inbetriebnahme im Jahr 1984 ist KKK seinen Kostenverpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen und bisher angefallenen Betriebsabfällen vollumfänglich nachgekommen. Auch für alle zukünftig noch zu erwartende Kosten hat KKK im aktuellen Jahresabschluss die notwendigen Vorsorgen getroffen und Entsorgungsrückstellungen in Höhe von 1.252 Mio. € ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich aus Positionen für

- | | |
|---|----------------|
| 1. Nach- und Restbetrieb | 455 Mio. €, |
| 2. Abbau einschließlich Vorbereitung | 402 Mio. € und |
| 3. Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle | 395 Mio. € |

zusammen.

Der „Nach- und Restbetrieb“ umfasst alle erforderlichen Kosten für den begleitenden Betrieb sowie die Steuerung des gesamten Rückbauprogrammes. Dem „Abbau einschließlich Vorbereitung“ werden alle für die Demontage der Anlagen(-teile)erwarteten Kosten zugeordnet. In der „Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle“ werden neben den Kosten für die Entsorgung bereits vorhandener Betriebsabfälle und künftigen im Abbau entstehenden Stilllegungsabfälle (inkl. Behälter für die Endlagerung) auch die restlichen Verpflichtungen für die Entsorgung von Brennelementen (u.a. für die CASTOR-Beladungen) und von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (i.W. für die Rückführung der Abfälle aus Frankreich und England) berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen liegen sowohl Einschätzungen anerkannter Gutachter sowie im geringen Umfang auch eigene Kostenschätzungen zugrunde. Hierzu sind die technisch noch erforderlichen Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Programmfortschritts auf aktueller Preisbasis des Bewertungsstichtages bewertet worden. Die so ermittelten künftigen Verpflichtungen werden dann über einen Rahmenterminplan auf der Zeitachse verteilt. Die Rückstellungsbewertung erfolgt schließlich unter Berücksichtigung einer erwarteten zukünftigen Preissteigerung (1,50%) und den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen (Durchschnitt 1,84%) für den planerischen Rückbauzeitraum. Die Kostenschätzungen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Verpflichtung für die zukünftige Zwischen- und Endlagerung aller hoch- (inkl. Brennelemente), mittel- und schwachradioaktiver Abfälle ist nach einer in 2017 an den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KFK-Fonds) geleisteten Zahlung in Höhe von rd. 1.382 Mio.€ entfallen und deshalb nicht mehr bilanziert.